

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes

CARSYSTEM Rallye-Spray schwarz-matt

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

KFZ-Lackierung und Lackreparatur

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOSSCHEMIE GmbH
Esinger Steinweg 50

D-25436 Uetersen

Tel. 04122/717-0 Fax. 04122/717158

Auskunftgebender Bereich: Labor / Telefon: 04122/717-0

Notfallauskunft / Notfallnummer:
Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Rufnummern: 0551-19240, 0551-383180**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Bezeichnung nach EG-Richtlinie Einstufung nach EG-Richtlinie	EG-Nr.	Gehalt Einheit	Gef.Sym.	R-Sätze
67-64-1 ACETON F, R11 Xi, R36 R66 R67	200-662-2	25 - 50 %	F, Xi	R11, R36, R66, R67
123-86-4 N-BUTYLACETAT R10 R66 R67	204-658-1	2,5 - 10 %		R10, R66, R67
108-65-6 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT R10 Xi, R36	203-603-9	2,5 - 10 %	Xi	R10, R36
71-36-3 BUTAN-1-OL R10 Xn, R22 Xi, R37/38, R41 R67	200-751-6	<= 2,5 %	Xn	R10, R22, R37/38, R41, R67
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0	<= 2,5 %	Xn, N	R10, R37, R51/53, R65, R66, R67
106-97-8 BUTAN	203-448-7	10 - 25 %	F+	R12
74-98-6 PROPAN	200-827-9	10 - 25 %	F+	R12

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Hochentzündlich.
Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-
Luftgemische möglich.
Berstgefahr beim Erhitzen
Reizt die Augen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen / Allgemeine Hinweise

Selbstschutz beachten
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten,
deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem
Unfall.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, für Frischluftzufuhr
sorgen, warm halten, ruhen lassen, danach sofort Arzt
konsultieren.
Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand : künstliche Beatmung
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.
Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen.
Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt reichlich mit Wasser spülen
(mindestens 15 Minuten), danach sofort Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Sand, Kohlendioxid, Löschpulver

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Falle eines Brandes können neben Kohlendioxid und Kohlen-
monoxid auch andere gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe
entstehen.

Bildung explosionsfähiger, leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische
möglich
Berstgefahr

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen
Chemieschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise (Kapitel 5.)

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen
Wenn möglich unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich
entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
Kanalisation oder Abwasser;
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften beachten. (Siehe Pkt.7 und Pkt.8).
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Zündquellen entfernen, für ausreichende Be- und Entlüftung
sorgen.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen

entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Undichte Dosen aussondern.
Ausgetretenes Material eingrenzen und mit einem nicht brennbaren, flüssigkeitsbindenden Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, Vermikulite) aufnehmen. Kein Wasser oder wässrige Reinigungsmittel verwenden.
Pkt.8 beachten. Vorschriftsmäßig entsorgen wie unter Pkt. 13 beschrieben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit Haut und Augen vermeiden
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden
Für ausreichende Be- u. Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, ggf. örtliche Absaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. örtliche Absaugung.
Von offenem Licht, Feuer und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Gefüllte Druckgaspackungen nie Temperaturen über 50°C aussetzen. Bei Erhitzung Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.

Lagerung

Vorschriften über die Lagerung von Aerosolen beachten (TRG 300)
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern
Vor Feuchtigkeit schützen.
Temperaturen unter 0°C und über 40°C vermeiden
Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Rauchverbot.
Vor Erwärmung und direkter Sonneneinstrahlung schützen
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung nach EG-Richtlinie			Wert	Einheit
CAS-Nr.	EG-Nr.	Art		

ACETON				
67-64-1	200-662-2	MAK-Grenzwert	500	ml/m3
		MAK-Grenzwert	1200	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 1,5

N-BUTYLACETAT				
123-86-4	204-658-1	MAK-Grenzwert	100	ppm
		MAK-Grenzwert	480	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: =1=
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK- und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT				
108-65-6	203-603-9	MAK-Grenzwert	50	ml/m3
		MAK-Grenzwert	270	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: =1=
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK- und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden

BUTAN-1-OL				
71-36-3	200-751-6	MAK-Grenzwert	100	ppm
		MAK-Grenzwert	310	mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: =1=
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK- und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische
Berst- und Explosionsgefahr der Dosen bei Drucksteigerung durch
Temperaturen über 50°C.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

Thermische Zersetzung

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

11. Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Dosen vollständig (inkl. Treibgas) leersprühen. Entleerte Dosen
und ausgesprühte Restmengen unter Beachtung der örtlichen
behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage
zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname (EAK)

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder
andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

15 01 04 Metall

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund
regionaler Besonderheiten ist die Verwendung anderer
Abfallschlüssel durchaus möglich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport / LKW / international / Bemerkung

UN-Nr.: 1950

Druckgaspackungen

ADR/RID-GGVS/E: 2/

Kein Gefahrgut im Straßentransport (ADR) lt. Kapitel 3.4
begrenzte Menge LQ2.

Binnenschifftransport / Bemerkung

ADN/ADNR nicht ermittelt

Seeschifftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1950

Aerosol dispensers

IMDG/GGVSee: 2/

EMS: F-D, S-U

Marine pollutant:

Luftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1950

Aerosol dispensers

ICAO/IATA-DGR: 2/

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole

F+ Hochentzündlich
Xi Reizend

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich
R 18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger, leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich
R 36 Reizt die Augen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)
S 43 Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Kein Wasser verwenden.
S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
S 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
S 60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Enthält 91,3 Massenprozent entzündliche Bestandteile.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften zu Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten, z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutter-schutzrichtlinienverordnung.

TA-Luft: Klasse II 1,3%, Klasse III 90,0%

Wassergefährdungsklasse (WGK):
1 (Selbsteinstufung ohne Prüfung)

VOC (EU): 62,8% 799,3 g/l

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze

R 10 Entzündlich
R 11 Leichtentzündlich
R 12 Hochentzündlich
R 18 Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 36 Reizt die Augen
R 37 Reizt die Atmungsorgane
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

* + Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, daß die Daten nicht bekannt sind bzw. daß Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können.

Vosschemie	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG CARSYSTEM Rallye-Spray schwarz-matt	01.08.2003 Seite: 7/7
------------	---	--

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.